

Bekanntmachung

Genehmigung der 25. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan der Gemeinde Ursensollen im Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplan „In der Langen Nacht II“ in Hohenkernath

Mit Bescheid vom 04.05.2023 Nr. BP2022030 hat das Landratsamt Amberg-Sulzbach die 25. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Ursensollen im Bereich des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „In der Langen Nacht II“ in der Fassung vom 04.04.2023 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 25. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Auf Grundlage dieser Genehmigung macht die Gemeinde zudem den am 04.04.2023 für den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „In der Langen Nacht II“ erfolgten Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt. Mit dieser Bekanntmachung tritt auch der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann die Bauleitpläne und die Begründungen sowie die zusammenfassenden Erklärungen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in den Bauleitplänen berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen die Pläne nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der

**Gemeinde Ursensollen im Rathaus, Rathausstr. 1,
92289 Ursensollen, Zimmer 12,**

während der Dienstzeiten einsehen. Auskünfte über deren Inhalt werden im Baureferat der Gemeinde erteilt.

Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

GEMEINDE URSENSOLLEN

den 09. Mai 2023



Albert Geitner
1. Bürgermeister

Bekannt gemacht durch Aushang an
den amtlichen Anschlagtafeln:
Ursensollen, Garsdorf, Hausen,
Hohenkernath

angeschlagen am: 16.05.2023
abgenommen am: 06.06.2023

durch:

Amtsstunden: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 8.00 bis 14 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.30 Uhr